

01. OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis A

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

01.01 LG Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01.0111 ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01.0111 03 Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.

Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

01.0111 03A **Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

01.0111 Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

01.01 Summe LG Baustellengemeinkosten

01.58 LG Gartengestaltung und Landschaftsbau

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen.

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

01.5800 ULG Wählbare Vorbemerkungen

01.5800 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.5800 00E **Bereitstellung Wasser AG**

Das erforderliche Wasser (z.B. Gießwasser oder zur Anwuchs- und Entwicklungspflege) wird vom Auftraggeber beigestellt.

01.5800 00V **Verfügbarkeit von Beilagen zum LV**

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.

Verfügbarkeit von (z.B. Plänen)/wie (z.B. im PDF-Format): lt. Planliste jedoch insbesondere:

BHG_LP_AR_AUS_01_A_LP_250808, BHG_LP_AR_AUS_02_A_LP_250808,

BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_251031, BHG_LD_LA_AUF_01_1_LEITDETAILS_250324

Betrifft Position(en): alle

01.5812 ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entfernen und Entsorgen des Zaunes nach Aufforderung des AG

01.5812 26 Wurzelvorhang, einschließlich Aushub (händisch) und Verfüllmaterial (Substrat).
Im Positionsstichwort ist die Tiefe angegeben.

01.5812 26C Z **Wurzelschutzpaneel, Höhe 90 cm**

Lieferrn und montieren von Wurzelschutzpaneel zum Schutz bestehender Einbauten:

- Schmutz- / Regenwasserkanal
- Druckwasserleitung

vor den Wurzeln der neugepflanzten Bäume.

Material : Hochwertige recycelte Qualität (50% Post-Consumer), Spritzguß- Copolymer - Polypropelen, UV- stabilisiert, mit vertikalen Rippen welche die Baumwurzeln in die Tiefe leiten und integrierten Erdankern die das Herausdrücken der Paneele aus dem Erdreich verhindern.

Materialstärke: min. 2 mm

Höhe der Paneelplatten: 90 cm, Oberkante 5 cm unter GOK verlegt

Breite der Paneelplatten: 75 cm

Inklusive Aushub, seitlichem Lagern und Hinterfüllen sowie allen für das Versetzen erforderlichen Materialien.

Abgerechnet wird nach Meter eingebaute Wurzelschutzpaneel .

Beispielhaftes Erzeugnis: Fa. Greenmax, Tree-Root-Guide oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: o.a. technische Spezifikationen sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführungen bzw. Materialien angegeben sind.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 13,00 m

01.5812 Summe ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

01.5813 ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

1. Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karls gasse 5.

2. Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung von vom Auftraggeber beigestellten Materialien wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

01.5813 22 Substrat liefern, andecken und verdichten, einschließlich Einarbeiten.
Abgerechnet wird das Ausmaß im eingebauten Zustand.
Im Positionsstichwort ist die mittlere Dicke angegeben.

01.5813 22E W Z **Mehrschichtiges Spezialsubstrat andecken ü.20-50cm**

Mehrschichtiges Spezialsubstrat liefern, lageweise einbauen und verdichten in Schichten von 20cm.

SPEZIALSUBSTRAT:

geeignet als natürlicher Bodenfilter gem. ÖN B 2506-2 - Regenwasser-Sickeranlagen für Abäufe von Dachflächen und befestigten Flächen, Teil 2 und geeignet als Vegetationstragschicht für Stauden und Gräser gem. ÖN L1210 - Anforderungen für die Herstellung von Vegetationstragschichten.

Präzisierende Festlegungen:

Erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8×10^{-5} m/s; Wasserkapazität min. 25-30Vol%.

Im Zuge der Angebotslegung ist das Produkt zu nennen und es sind Prüfberichte einer anerkannten Prüf stelle oder des Herstellers vorzulegen. Die Kosten der Eignungsprüfung sind in

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

den Einheitspreis mit einzurechnen. Zu prüfen sind die geforderten Qualitäten für natürlichen Bodenfilter (ÖN B 2506-2) und die Eignung als Vegetationstragschicht (ÖN L 1210).

Prüfparameter überblickmäßig:

Sieblinie, Anteil organischer Substanz (Humusgehalt in % Massenanteil), C/N Verhältnis, Carbonegehalt (% Massenanteil), pH-Wert, Austauschkomplex (pflanzenverfügbare Nährstoffe), spezifische elektrische Leitfähigkeit, Sickerwert, nutzbare Feldkapazität (pflanzenverfügbares Wasser).

Angebotenes Produkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 70,00 m³

01.5813 22F W Z **Baumsubstrat andecken ü.50-100 cm**

Baumsubstrat:

geeignet als nicht überbaubares Baumsubstrat lt. "FLL - Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate";

präzisierende Festlegungen: erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8x10⁻⁵ m/s; Wasserkapazität min. 25 Vol%

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 40,00 m³

01.5813 Summe ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

01.5814 ULG Bodenlockerung, Bodenverbesserung

01.5814 01

Bodenlockerung.

Gewachsener, geschütteter oder verdichteter Boden wird bis zur angegebenen Mindesttiefe aufgelockert (keine Verbesserungsmaßnahmen).

Einkalkulierte Leistungen:

- das Entsorgen von Abfällen (z.B. Flaschen, Papier, Dosen) und Steinen mit einer Größe über 10 cm
- Im Positionsstichwort ist die Mindesttiefe angegeben.

01.5814 01B

Bodenlockerung ü.5-15cm

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 55,00 m²

01.5814 02

Z

Entfernen von Unterwuchs und Unkraut in den vorhandenen Pflanzbeeten und den Kiesstreifen.

01.5814 02A

Z

Entfernen von Unterwuchs und Unkraut

Als Vorbereitung für Bodenverbesserungen.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 70,00 m²

01.5814 03

Feinplanum herstellen, einschließlich Entsorgen von Abfällen (z.B. Flaschen, Papier, Dosen) und Steinen mit einer Größe über 5 cm.

Die angegebenen Toleranzmaße sind auf eine Länge von 4 m bezogen.

Die Ebenflächigkeit (+/-) ist im Positionsstichwort angegeben.

01.5814 03A		Feinplanum +/-3cm m.Steinen b.5cm		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	55,00 m ²
01.5814 05		Bodenverbesserung. Material liefern, gleichmäßig aufbringen einschließlich Einarbeiten.		
01.5814 05B		Bodenverbesserung m.Sand gewaschen 1/3mm		
		Mit (resch) gewaschenem Sand. • Körnung 1/3 mm. • Verbrauch: 50 Liter/m ²		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	55,00 m ²
01.5814 05D	Z	Bodenverbesserung m.Kompost Qualitätskl.A+ +		
		Mit unkrautfreier Komposterde der Qualitätsklasse A+ +. • Verbrauch: 50 Liter/m ²		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	55,00 m ²
01.5814 06	Z	Aktivfasermulch liefern und aufbringen. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.		
01.5814 06A	Z	Aktivfasermulch 5cm dick		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	55,00 m ²
01.5814 07	Z	Aufzahlung (Az) auf Bodenlockerung, Bodenverbesserung für Erschwernisse.		
01.5814 07A	Z	Az Transport f.Innenhof		
		Für Erschwernisse bei schwierigem Transport in den Innenhof, da keine befahrbare Durchfahrt (Zufahrt) vorhanden ist. Betrifft: Position alle Positionen der ULG 5814 Abgerechnet als Pauschale.		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	1,00 PA
01.5814		Summe ULG Bodenlockerung, Bodenverbesserung	

01.5815 ULG Pflanzen nur liefern

1. Güteanforderungen:

- Pflanzen:
- sind kräftig entwickelt und ausreichend abgehärtet
 - sind nur mäßig mit Stickstoff gedüngt
 - kommen nicht direkt aus einer Unterglaskultur

2. Abkürzungen:

- Anzuchtform:
- ohne Ballen (oB)
 - mit Ballen (mB)
 - mit Topfballen (mTB)
 - Hochstamm: H
 - Halbstamm: ha
 - Stammbusch: Stbu
 - Heister: Hei
 - Strauch: Str
 - Heckenpflanze: He
 - Solitärpflanze: Sol

01.5815 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.5815 00A Z **Qualitätsbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM L 1110 i. d. g. F.
 Die Topfballen der Pflanzen müssen frei von Unkräutern sein.
 Zur Vermeidung des Eintrags von Unkräutern in die Pflanzflächen ist die oberste, lose Bodenschicht des Topfballens vor dem Transport auf die Pflanzfläche abzuheben.
 Topfballen, die Wurzelunkräuter enthalten, dürfen nicht auf die Pflanzfläche gebracht werden.

01.5815 00B Z **Lieferant Pflanzen**

Bezugsadresse bzw. Produktionsbetrieb der ausgeschriebenen Pflanzen.
 Dem Angebot ist eine Bestätigung einer, oder mehrerer Gärtnereien beizulegen, mit der die Verfügbarkeit der geforderten Pflanzen zum erforderlichen Lieferzeitpunkt bestätigt wird.

01.5815 12 V Laubbäume mit Ballen nur liefern.

01.5815 12E V **Laubbaum Sol H mB nur liefern**

Als Solitärpflanze mit Hochstamm.
 Art: Gleditsia triacanthos 'Skyline'
 Maßangaben: Sol H 5xv mDb 200-300 b 500-700 h StU 25-30

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 2,00 Stk

01.5815 15 V Sträucher mit Ballen, zweimal verschult (v), nur liefern.

01.5815 15B V **Sträucher mTB nur liefern**

Mit Topfballen.
 Art: Bartblume
 Maßangaben: C2 40-60

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 37,00 Stk

01.5815 15B1 V **Sträucher mTB nur liefern**

Mit Topfballen.
 Art: Legföhre
 Maßangaben: C7,5 80-100

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH:

12,00 Stk

01.5815 15B2 V

Sträucher mTB nur liefern

Mit Topfballen.
 Art: Zwerg-Rispenhortensie
 Maßangaben: C3 60-100

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH:

29,00 Stk

01.5815 15B3 V

Sträucher mTB nur liefern

Mit Topfballen.
 Art: Immergrüner Kissen-Schneeball
 Maßangaben: C3 60-100

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH:

27,00 Stk

01.5815 37 Z

Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

01.5815 37A Z

Stauden und Ziergräser mTB nur liefern Vorplatz

Stauden und Ziergräser Vorplatz.
 Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324
 Insgesamt mind. 1.250 Stück.

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH:

1,00 PA

01.5815 37B Z

Stauden und Ziergräser mTB nur liefern Innenhof

Stauden und Ziergräser Innenhof.
 Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324
 Insgesamt mind. 171 Stück.

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH:

1,00 PA

01.5815 45 Z

Blumenzwiebeln nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

01.5815 45A Z

Blumenzwiebeln nur liefern Vorplatz

Blumenzwiebel Vorplatz.
 Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324
 Insgesamt mind. 2.963 Stück.

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,00 PA
01.5815 45B	Z Blumenzwiebeln nur liefern Innenhof			
	Blumenzwiebel Innenhof. Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324			
	Insgesamt mind. 595 Stück.			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,00 PA
01.5815 50	Z Sedumsprossenmischung nur liefern.			
01.5815 50A	Z Sedumsprossenmischung nur liefern			
	Sedumsprossenmischung aus mindestens 7 verschiedenen Arten und Sorten.			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,50 kg
01.5815 51	Z Aufzahlung (Az) auf Pflanzung für Erschwernisse.			
01.5815 51A	Z Az Transport f.Innenhof			
	Für Erschwernisse bei schwierigem Transport in den Innenhof, da keine befahrbare Durchfahrt (Zufahrt) vorhanden ist. Betrifft: Position 5815 15B2, 5815 15B3, 5815 37BZ, 5815 45BZ und 5815 50AZ			
	Abgerechnet als Pauschale.			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,00 PA
01.5815	Summe ULG Pflanzen nur liefern		

01.5816 ULG Pflanzung

1. Pflanzung:

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben, -löcher, -gräben oder Pflanzflächen.

1.1 Füllmaterial:

- bei Bodenauswechslung bis 40 cm Tiefe: Oberboden oder Substrat mit einem Mindestgehalt an organischer Substanz von 2 %;
- darunter: Boden oder Substrat mit weniger als 1 % organischer Substanz

1.2 Pflanzgruben:

Je Pflanzgrube wird eine Pflanze gepflanzt.

Beim Auffüllen der Pflanzengruben wird eine Setzung mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt.

Beim Verfüllen der Pflanzengruben werden, dem Pflanzlochdurchmesser entsprechende Gießmulden angelegt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Erstellen von Pflanzlöchern kleiner als 30 cm tief, in vorbereitete Flächen
- das Einschlämmen (Eingießen)
- Änderungen des Pflanzschemas während der Pflanzzeit, ausgenommen Änderungen an bereits durchgeführten Pflanzungen
- das Entsorgen überschüssigen Pflanzlochaushubs
- das zum Tauchen erforderliche Material (z.B. Lehmbrei)

2. Abkürzungen:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- Stammumfang (StU)

01.5816 04 Pflanzlöcher herstellen und mit Aushubmaterial wieder füllen.
Im Positionsstichwort sind der Durchmesser und die Tiefe angegeben.

01.5816 04A w **Pflanzlöcher+Aushubmaterial verfüllen 0,3m/0,3m**

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	1.450,00 Stk

01.5816 04B **Pflanzlöcher+Aushubmaterial verfüllen 0,5m/0,4m**

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	110,00 Stk

01.5816 07 Baumgruben herstellen und nach der Pflanzung wieder mit Aushubmaterial verfüllen.
Im Positionsstichwort sind die Abmessungen (BxHxT) angegeben.

01.5816 07B **Baumgrube+Aushubmaterial verfüllen 2x2x1m**

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	2,00 Stk

01.5816 21 Laub- und Nadelbäume mit Ballen (MB) nur pflanzen.
Für die Abrechnung ist bei Hochstämmen der Stammumfang, bei allen anderen die Höhe maßgebend.

01.5816 21B **Laub-u.Nadelbäume pflanzen mB-35/400cm**

- StU über 25 bis 35 cm
- Höhe über 250 bis 400 cm

Pos. Nr. WGHP Lt/ZzV Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 2,00 Stk

01.5816 23 Sträucher und Hecken mit Ballen- oder Topfballen nur pflanzen.
 Im Positionsstichwort sind die Höhe oder die Breite angegeben.

01.5816 23A **Strauch/Hecke pflanzen mB/mTB b.100cm**

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 110,00 Stk

01.5816 33 Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur pflanzen.

01.5816 33A **Stauden/Ziergräser pflanzen mit Topfballen**

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 1.450,00 Stk

01.5816 44 Zwiebeln und Knollen nur legen.

01.5816 44A **Zwiebeln u.Knollen legen pro Stück**

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 3.575,00 Stk

01.5816 50 Z Sedumsprossenmischung ausbringen.

01.5816 50A Z **Sedumsprossenmischung 80g/m2 ausbringen**

Sedumsprossenmischung auf das vorbereitete Substrat ausbringen.
 • mindestens 80 g/m² Sprosssteile

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 1,50 kg

01.5816 53 Dreipfahlverankerungen, bestehend aus drei entrindeten Baumpfählen mit Querverbindung aus drei Stück halbrunden, abgefasten, gleich starken Hölzern.
 Baumpfähle außerhalb des Wurzelbereiches eingeschlagen, Querhölzer unterhalb der Krone mit den Pfählen verschraubt, Gehölze angebunden.
 Im Positionsstichwort sind die Länge des Pfähle (m) und der Querhölzer (cm) angegeben.

01.5816 53A **Dreipfahlverankerung 3m/50cm**

Zopfdurchmesser 6 bis 8 cm.

Lohn:
 Sonstiges:
 Preis/EH: 2,00 Stk

01.5816 60 Pflanzflächen mulchen (liefern und aufbringen).

01.5816 60A w **Mineralisches Mulchschicht**
 Art des Materials:Bad Deutsch Altenburger Dolomitsplitt, Farbe hellgrau, KK 8/11 mm
 Schichtdicke: 5 cm

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 160,00 m²

01.5816 Summe ULG Pflanzung

01.5818 ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege

01.5818 00 z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.5818 00A z **Anwuchspflege für sämtl.Vegetationselemente**

Anwuchspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Bei Pflanzungen im Frühjahr bis zum 30. Juni wird die Anwuchspflege bis zum Ende der Vegetationsperiode (30. November) vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im Herbst desselben Jahres im belaubten Zustand. Bei Pflanzungen ab 1. Juli bis 30. November, wird die Anwuchspflege bis zum 30. Juni des Folgejahres vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im belaubten Zustand im Frühjahr des Folgejahres. Die Dauer der Anwuchspflege wird mit einer Vegetationsperiode (9 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Anwuchspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2). Bei Vorhandensein einer automatischen Bewässerungsanlage ist die ausreichende Wasserversorgung laufend zu kontrollieren und im Bedarfsfall durch händische Gießgänge zu ergänzen.

01.5818 00B z **Entwicklungspflege für sämtl. Vegetationselemente**

Entwicklungspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Die Dauer der Entwicklungspflege wird mit zwei Vegetationsperioden (18 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Entwicklungspflege. Insgesamt müssen Anwuchs- und Entwicklungspflege drei Vegetationsperioden betragen (3x 9 Monate).
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2).

01.5818 00C z **Anwuchs- und Entwicklungspflege Bäume**

Grundsätzlich gelten die ÖNORMEN L 1122 - Baumkontrolle und Baumpflege und L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.
 Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 3 bis 5 Jahren haben die Bäume bei Trockenphasen erhöhten Wasserbedarf. Die Bäume sind regelmäßig ausreichend zu gießen. Langzeitdünger im Frühjahr und Sommer. Entfernung von Trieben am Stamm.

01.5818 00D z **Anwuchs- und Entwicklungspflege Beetflächen**

Grundsätzlich gilt die ÖNORM L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.
 Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 2 bis 3 Jahren ist während Trockenphasen ggf. zu Gießen. Bis zum Bestandsschluss der Beete sind bis zu 6 Kontroll- und Pflegegänge einzuplanen. Sorgfältige Entfernung von Unkräutern, insbesondere Wurzelunkräutern. Weitere Pflegemaßnahmen wie bei Erhaltungspflege.

01.5818 01 v Anwuchspflege.
 Von der Pflanzung bis zur Übernahme (gemäß ÖNORM) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.

01.5818 01A v **Anwuchspflege Bäume**

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

Von Bäumen.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 18,00 VE

01.5818 01D Z

Anwuchspflege Pflanzen Vorplatz

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Vorplatz.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die
 Anwuchspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 9,00 VE

01.5818 01E Z

Anwuchspflege Pflanzen Innenhof

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen im Innenhof.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die
 Anwuchspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 9,00 VE

01.5818 05 V

Entwicklungspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß NORM) sind alle gärtnerischen
 Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.

01.5818 05A VE

Entwicklungspflege Bäume

Von Bäumen.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 72,00 VE (.....)

01.5818 05F ZE

Entwicklungspflege Pflanzen Vorplatz

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Vorplatz.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die
 Entwicklungspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 36,00 VE (.....)

01.5818 05G	ZE	Entwicklungspflege Pflanzen Innenhof		
Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen im Innenhof. Abgerechnete wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die Entwicklungspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist. Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324				
Lohn:				
Sonstiges:				
Preis/EH: 36,00 VE (.....)				
01.5818		Summe ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege	

01.5825		ULG Bewässerungsanlagen		
1. Planunterlagen:				
Die angebotene Bewässerungsanlage ist gemäß der vom Auftraggeber beigestellten Planunterlagen kalkuliert.				
2. Einkalkulierte Leistungen:				
Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:				
<ul style="list-style-type: none"> • das Liefern, Verlegen und Versetzen von Rohren, einschließlich alle Einbau- und Zubehörteile • eine Skizze mit Leitungsverlauf und Verlegetiefe in einem vom AG zur Verfügung gestellten Plan. • alle Rohrleitungen, auch die Anschlussleitungen zu Regnern und Versenkprühdüsen sind in den handelsüblichen Dimensionen DN/OD 16, 20, 25, 32, 40, 50, 63, 75 und 90 hergestellt 				
01.5825 86	Z	Baumbewässerungssack für Tröpfchenbewässerung liefern und montieren.		
- PVC- Material mind. 420g/m ² , faserverstärkt, UV- und wetterbeständig - Austrittslöcher gelasert (0,8 mm rechts und 0,8 mm links). Die Löcher befinden sich dabei an der Knickfalz der jeweiligen Seite - Inklusive Diebstahlsicherung mit geeignetem Vorhängeschloss				
01.5825 86A	Z	Bewässerungssack		
Fassungsvermögen: mind. 75 Liter				
Bewässerungsdauer: ca. 7 Stunden				
Lohn:				
Sonstiges:				
Preis/EH: 4,00 Stk				
01.5825		Summe ULG Bewässerungsanlagen	

01.5890 ULG Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

01.5890 01 Regiestunden

01.5890 01A **Regiestunden Facharbeiter**

Für Facharbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 5,00 h

01.5890 01B **Regiestunden Hilfsarbeiter**

Für Hilfsarbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 5,00 h

01.5890 51 **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 500,00 VE

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.5890	Summe ULG Regieleistungen		
01.58	Summe LG Gartengestaltung und Landschaftsbau		
01.	Summe OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis A		

02. OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis B

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

02.01 LG Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

02.0111 ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

02.0111 03 Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.
Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

02.0111 03A **Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

02.0111 Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

02.01 Summe LG Baustellengemeinkosten

02.58 LG Gartengestaltung und Landschaftsbau

Version 022 (2021-12)
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen.

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

02.5800 ULG Wählbare Vorbemerkungen

02.5800 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

02.5800 00E **Bereitstellung Wasser AG**

Das erforderliche Wasser (z.B. Gießwasser oder zur Anwuchs- und Entwicklungspflege) wird vom Auftraggeber beigestellt.

02.5800 00V **Verfügbarkeit von Beilagen zum LV**

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.
Verfügbarkeit von (z.B. Plänen)/wie (z.B. im PDF-Format): lt. Planliste jedoch insbesondere:
BHG_LP_AR_AUS_01_A_LP_250808, BHG_LP_AR_AUS_02_A_LP_250808,
BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_251031,BHG_LD_LA_AUF_01_1_LEITDETAILS_250324
Betrifft Position(en): alle

02.5812 ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entfernen und Entsorgen des Zaunes nach Aufforderung des AG

02.5812 26 Wurzelvorhang, einschließlich Aushub (händisch) und Verfüllmaterial (Substrat).
Im Positionsstichwort ist die Tiefe angegeben.

02.5812 26C Z **Wurzelschutzpaneel, Höhe 90 cm**

Lieferrn und montieren von Wurzelschutzpaneel zum Schutz bestehender Einbauten:

- Schmutz- / Regenwasserkanal
- Druckwasserleitung

vor den Wurzeln der neugepflanzten Bäume.

Material : Hochwertige recycelte Qualität (50% Post-Consumer), Spritzguß- Copolymer - Polypropelen, UV- stabilisiert, mit vertikalen Rippen welche die Baumwurzeln in die Tiefe leiten und integrierten Erdankern die das Herausdrücken der Paneele aus dem Erdreich verhindern.

Materialstärke: min. 2 mm

Höhe der Paneelplatten: 90 cm, Oberkante 5 cm unter GOK verlegt

Breite der Paneelplatten: 75 cm

Inklusive Aushub, seitlichem Lagern und Hinterfüllen sowie allen für das Versetzen erforderlichen Materialien.

Abgerechnet wird nach Meter eingebaute Wurzelschutzpaneel .

Beispielhaftes Erzeugnis: Fa. Greenmax, Tree-Root-Guide oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: o.a. technische Spezifikationen sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführungen bzw. Materialien angegeben sind.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 67,00 m

02.5812 Summe ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

02.5813 ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

1. Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karls gasse 5.

2. Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung von vom Auftraggeber beigestellten Materialien wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

02.5813 22 Substrat liefern, andecken und verdichten, einschließlich Einarbeiten.
Abgerechnet wird das Ausmaß im eingebauten Zustand.
Im Positionsstichwort ist die mittlere Dicke angegeben.

02.5813 22E W Z **Mehrschichtiges Spezialsubstrat andecken ü.20-50cm**

Mehrschichtiges Spezialsubstrat liefern, lageweise einbauen und verdichten in Schichten von 20cm.

SPEZIALSUBSTRAT:

geeignet als natürlicher Bodenfilter gem. ÖN B 2506-2 - Regenwasser-Sickeranlagen für Abäufe von Dachflächen und befestigten Flächen, Teil 2 und geeignet als Vegetationstragschicht für Stauden und Gräser gem. ÖN L1210 - Anforderungen für die Herstellung von Vegetationstragschichten.

Präzisierende Festlegungen:

Erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8×10^{-5} m/s; Wasserkapazität min. 25-30Vol%.

Im Zuge der Angebotslegung ist das Produkt zu nennen und es sind Prüfberichte einer anerkannten Prüf stelle oder des Herstellers vorzulegen. Die Kosten der Eignungsprüfung sind in

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

den Einheitspreis mit einzurechnen. Zu prüfen sind die geforderten Qualitäten für natürlichen Bodenfilter (ÖN B 2506-2) und die Eignung als Vegetationstragschicht (ÖN L 1210).

Prüfparameter überblickmäßig:

Sieblinie, Anteil organischer Substanz (Humusgehalt in % Massenanteil), C/N Verhältnis, Carbonegehalt (% Massenanteil), pH-Wert, Austauschkomplex (pflanzenverfügbare Nährstoffe), spezifische elektrische Leitfähigkeit, Sickerwert, nutzbare Feldkapazität (pflanzenverfügbares Wasser).

Angebotenes Produkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 130,00 m³

02.5813 22F W Z **Baumsubstrat andecken ü.50-100 cm**

Baumsubstrat:

geeignet als nicht überbaubares Baumsubstrat lt. "FLL - Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate";

präzisierende Festlegungen: erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8x10⁻⁵ m/s; Wasserkapazität min. 25 Vol%

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 160,00 m³

02.5813 26 Auffüllen von Rasensteinen und Erosionsschutzmaterialien mit Substrat.
Abgerechnet wird die befestigte Fläche.
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Substratschicht angegeben.

02.5813 26C W **Rasensteine m.Substrat+auffüllen ü.10-12cm**

Art des Materials: Rasengittersubstrat für Gras- und Kräuterfüllung

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 140,00 m²

02.5813 31 Aufzahlung (Az) für das besondere Gestalten (modellieren).
Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche des modellierten Geländeabschnittes.

02.5813 31A **Az f.Modellieren**

Material: Mehrschichtiges Spezialsubstrat
Beilagen zum LV: siehe 01.5800 00V

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 80,00 m²

02.5813 Summe ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

02.5815 ULG Pflanzen nur liefern

1. Güteanforderungen:

Pflanzen:

- sind kräftig entwickelt und ausreichend abgehärtet
- sind nur mäßig mit Stickstoff gedüngt
- kommen nicht direkt aus einer Unterglaskultur

2. Abkürzungen:

Anzuchtform:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- mit Topfballen (mTB)
- Hochstamm: H
- Halbstamm: ha
- Stammbusch: Stbu
- Heister: Hei
- Strauch: Str
- Heckenpflanze: He
- Solitärpflanze: Sol

02.5815 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

02.5815 00A Z **Qualitätsbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM L 1110 i. d. g. F.
 Die Topfballen der Pflanzen müssen frei von Unkräutern sein.
 Zur Vermeidung des Eintrags von Unkräutern in die Pflanzflächen ist die oberste, lose Bodenschicht des Topfballens vor dem Transport auf die Pflanzfläche abzuheben.
 Topfballen, die Wurzelunkräuter enthalten, dürfen nicht auf die Pflanzfläche gebracht werden.

02.5815 00B Z **Lieferant Pflanzen**

Bezugsadresse bzw. Produktionsbetrieb der ausgeschriebenen Pflanzen.
 Dem Angebot ist eine Bestätigung einer, oder mehrerer Gärtnereien beizulegen, mit der die Verfügbarkeit der geforderten Pflanzen zum erforderlichen Lieferzeitpunkt bestätigt wird.

02.5815 12 V Laubbäume mit Ballen nur liefern.

02.5815 12E V **Laubbaum Sol H mB nur liefern**

Als Solitärpflanze mit Hochstamm.
 Art: Ulmus x hollandica 'Lobel'
 Maßangaben: Sol H 4xv mDb 150-200 b 400-500 h StU 25-30

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 5,00 Stk

02.5815 12E1 V **Laubbaum Sol H mB nur liefern**

Als Solitärpflanze mit Hochstamm.
 Art: Gleditsia triacanthos 'Skyline'
 Maßangaben: Sol H 5xv mDb 200-300 b 500-700 h StU 25-30

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 5,00 Stk

02.5815 37 Z Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

02.5815 37C Z **Stauden und Ziergräser mTB nur liefern Parkplatz**

Stauden und Ziergräser Parkplatz
 Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Insgesamt mind. 2.743 Stück.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

02.5815 45 Z Blumenzwiebeln nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

02.5815 45C Z **Blumenzwiebeln nur liefern Parkplatz**

Blumenzwiebel Parkplatz.
Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Insgesamt mind. 6.420 Stück.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

02.5815 50 Z Sedumsprossenmischung nur liefern.

02.5815 50A Z **Sedumsprossenmischung nur liefern**

Sedumsprossenmischung aus mindestens 7 verschiedenen Arten und Sorten.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 5,50 kg

02.5815 Summe ULG Pflanzen nur liefern

02.5816 ULG Pflanzung

1. Pflanzung:

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben, -löcher, -gräben oder Pflanzflächen.

1.1 Füllmaterial:

- bei Bodenauswechslung bis 40 cm Tiefe: Oberboden oder Substrat mit einem Mindestgehalt an organischer Substanz von 2 %;
- darunter: Boden oder Substrat mit weniger als 1 % organischer Substanz

1.2 Pflanzgruben:

Je Pflanzgrube wird eine Pflanze gepflanzt.

Beim Auffüllen der Pflanzengruben wird eine Setzung mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt.

Beim Verfüllen der Pflanzengruben werden, dem Pflanzlochdurchmesser entsprechende Gießmulden angelegt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Erstellen von Pflanzlöchern kleiner als 30 cm tief, in vorbereitete Flächen
- das Einschlämmen (Eingießen)
- Änderungen des Pflanzschemas während der Pflanzzeit, ausgenommen Änderungen an bereits durchgeführten Pflanzungen
- das Entsorgen überschüssigen Pflanzlochaushubs
- das zum Tauchen erforderliche Material (z.B. Lehmbrei)

2. Abkürzungen:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- Stammumfang (StU)

02.5816 04 Pflanzlöcher herstellen und mit Aushubmaterial wieder füllen.
Im Positionsstichwort sind der Durchmesser und die Tiefe angegeben.

02.5816 04A	w	Pflanzlöcher+Aushubmaterial verfüllen 0,3m/0,3m		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	2.750,00 Stk

02.5816 07 Baumgruben herstellen und nach der Pflanzung wieder mit Aushubmaterial verfüllen.
Im Positionsstichwort sind die Abmessungen (BxHxT) angegeben.

02.5816 07B		Baumgrube+Aushubmaterial verfüllen 2x2x1m		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	10,00 Stk

02.5816 21 Laub- und Nadelbäume mit Ballen (MB) nur pflanzen.
Für die Abrechnung ist bei Hochstämmen der Stammumfang, bei allen anderen die Höhe maßgebend.

02.5816 21B		Laub-u.Nadelbäume pflanzen mB-35/400cm		
		<ul style="list-style-type: none"> • StU über 25 bis 35 cm • Höhe über 250 bis 400 cm 		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	10,00 Stk

02.5816 33 Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur pflanzen.

02.5816 33A		Stauden/Ziergräser pflanzen mit Topfballen		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	2.750,00 Stk

02.5816 44 Zwiebeln und Knollen nur legen.

02.5816 44A		Zwiebeln u.Knollen legen pro Stück		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	6.425,00 Stk

02.5816 50 z Sedumsprossenmischung ausbringen.

02.5816 50A	z	Sedumsprossenmischung 80g/m2 ausbringen		
		Sedumsprossenmischung auf das vorbereitete Substrat ausbringen.		
		<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 80 g/m² Sprossteile 		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	5,50 kg

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

02.5816 53	Dreipfahlverankerungen, bestehend aus drei entrindeten Baumpfählen mit Querverbindung aus drei Stück halbrunden, abgefasten, gleich starken Hölzern. Baumpfähle außerhalb des Wurzelbereiches eingeschlagen, Querhölzer unterhalb der Krone mit den Pfählen verschraubt, Gehölze angebunden. Im Positionsstichwort sind die Länge des Pfähle (m) und der Querhölzer (cm) angegeben.			
------------	---	--	--	--

02.5816 53A **Dreipfahlverankerung 3m/50cm**

Zopfdurchmesser 6 bis 8 cm.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 10,00 Stk

02.5816 60 Pflanzflächen mulchen (liefern und aufbringen).

02.5816 60A w **Mineralisches Mulchschicht**

Art des Materials:Bad Deutsch Altenburger Dolomitsplitt, Farbe hellgrau, KK 8/11 mm
Schichtdicke: 5 cm

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 320,00 m²

02.5816 Summe ULG Pflanzung

02.5817 ULG Rasenflächen herstellen

1. Fertigrasen:

1.1 Güteanforderung und Maße:

Es gelten die Güteanforderungen an Fertigrasen gemäß ÖNORM.

Rasentyp und Maße entsprechen der Bestellung.

Die mittlere Dicke beträgt 2 cm, die Seiten sind parallel.

1.2 Lieferung:

Der Rasen wird so geliefert, dass eine Verlegung innerhalb von 48 Stunden nach der Schälung erfolgen kann. Der Schälzeitpunkt ist auf dem Lieferschein vermerkt.

1.3 Ansaaten:

Saatgutrezeptur und -menge sowie gegebenenfalls Zuschlagstoffe, Düngerzusammensetzung und -menge werden vom Auftraggeber bekannt gegeben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entsorgen aller im Zuge der Verlegearbeiten anfallende Verpackungsabfälle (z.B. Paletten, Kisten, Folie)

02.5817 27	Z	Wildgräser- und Wildblumenrasen in Rasengittersteinen durch Ansaat herstellen, einschließlich Saatgut. Abgerechnet wird die besänte Fläche.		
------------	---	--	--	--

02.5817 27A w Z **Ansaat (Saatgut) f. Wildgräser- und Wildblumenrasen**

Saatgut/Aufwandsmenge: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 140,00 m²

02.5817 Summe ULG Rasenflächen herstellen

02.5818 ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege

Pos. Nr. WGHP Lt/ZzV Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

02.5818 00 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

02.5818 00A Z **Anwuchspflege für sämtl. Vegetationselemente**

Anwuchspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Bei Pflanzungen im Frühjahr bis zum 30. Juni wird die Anwuchspflege bis zum Ende der Vegetationsperiode (30. November) vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im Herbst desselben Jahres im belaubten Zustand. Bei Pflanzungen ab 1. Juli bis 30. November, wird die Anwuchspflege bis zum 30. Juni des Folgejahres vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im belaubten Zustand im Frühjahr des Folgejahres. Die Dauer der Anwuchspflege wird mit einer Vegetationsperiode (9 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Anwuchspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2). Bei Vorhandensein einer automatischen Bewässerungsanlage ist die ausreichende Wasserversorgung laufend zu kontrollieren und im Bedarfsfall durch händische Gießgänge zu ergänzen.

02.5818 00B Z **Entwicklungspflege für sämtl. Vegetationselemente**

Entwicklungspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Die Dauer der Entwicklungspflege wird mit zwei Vegetationsperioden (18 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Entwicklungspflege. Insgesamt müssen Anwuchs- und Entwicklungspflege drei Vegetationsperioden betragen (3x 9 Monate).
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2).

02.5818 00C Z **Anwuchs- und Entwicklungspflege Bäume**

Grundsätzlich gelten die ÖNORMEN L 1122 - Baumkontrolle und Baumpflege und L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.

Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 3 bis 5 Jahren haben die Bäume bei Trockenphasen erhöhten Wasserbedarf. Die Bäume sind regelmäßig ausreichend zu gießen. Langzeitdünger im Frühjahr und Sommer. Entfernung von Trieben am Stamm.

02.5818 00D Z **Anwuchs- und Entwicklungspflege Beetflächen**

Grundsätzlich gilt die ÖNORM L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.

Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 2 bis 3 Jahren ist während Trockenphasen ggf. zu Gießen. Bis zum Bestandsschluss der Beete sind bis zu 6 Kontroll- und Pflegegänge einzuplanen. Sorgfältige Entfernung von Unkräutern, insbesondere Wurzelunkräutern. Weitere Pflegemaßnahmen wie bei Erhaltungspflege.

02.5818 01 V Anwuchspflege.
 Von der Pflanzung bis zur Übernahme (gemäß ÖNORM) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.

02.5818 01A V **Anwuchspflege Bäume**

Von Bäumen.
 Abgerechnete wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 90,00 VE

02.5818 01F Z **Anwuchspflege Pflanzen Parkplatz**

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Parkplatz.
 Abgerechnete wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

Anwuchspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 9,00 VE

02.5818 03 V Anwuchspflege von Rasenflächen, ohne Unterschied der Art, ab der Besämung bis einschließlich dem dritten Rasenschnitt. Der erste Rasenschnitt wird bei einer durchschnittlichen Halmhöhe von 10 bis 12 cm durchgeführt, wobei um nicht mehr als 1/3 der Halmlänge gekürzt wird. Das Nachsäen von Kahlstellen ist im Einheitspreis einkalkuliert.
 Deckungsgrade: Deckungsgrade sind die projektive Bodendeckung mit Rasengräsern (Narbendichte) und werden nach dem dritten Rasenschnitt im Einvernehmen zwischen AG und AN festgestellt.

02.5818 03A V **Anwuchspflege Rasen**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 140,00 m²

02.5818 03B Z **Az Anwuchspflege f.Rasensteine**

Aufzahlung (Az) für Rasen zwischen Rasensteinen.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 140,00 m²

02.5818 05 V Entwicklungspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß NORM) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.

02.5818 05A VE **Entwicklungspflege Bäume**

Von Bäumen.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 360,00 VE (.....)

02.5818 05H ZE **Entwicklungspflege Pflanzen Parkplatz**

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Parkplatz.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die Entwicklungspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 36,00 VE (.....)

02.5818 06 V Entwicklungspflege von Rasenflächen, ohne Unterschied der Art.
 Die Entwicklungspflege schließt an die Anwuchspflege unmittelbar an.

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-------------	------	----------	----------	---------------

Eine Nutzungsfreigabe erfolgt nach Ende der Entwicklungspflege, die das Ziel hat, die endgültige Festigkeit und Höhe des Rasens zu erreichen.
Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m² x Monat)

02.5818 06A	VE	Entwicklungspflege Rasen			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		5.040,00 VE	(.....)

02.5818 06B	VE	Az Entwicklungspflege f.Rasensteine			
		Aufzahlung (Az) für Rasen zwischen Rasensteinen.			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		5.040,00 VE	(.....)

02.5818		Summe ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege		
----------------	--	--	--	--	-------

02.5823		ULG Extensive Bauwerksbegrünung			
		1. Kennwerte:			
		Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.			
		2. Bewässerungsanschluss:			
		Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.			

02.5823 05	Z	Fassadenrinne			
------------	---	---------------	--	--	--

02.5823 05A	Z	Fassadenrinne H 10 cm, B 25cm			
		Fassaden- und Terrassenrinne mit fixer Bauhöhe 10 cm beidseitig integrierte Kiesleiste gegen fassadenseitige Staunässe, 4mm Drainschlitz, geschlossener Rinnenboden, seitlicher Stichkanalanschluss, einfache Klickverbindung für schnelles Verlegen, Rostverriegelungssystem für einliegende Roste, Belastungsklasse L15 nach DIN EN 1253-2 mit Abdeckrost, rollstuhlbefahrbar, liefern und verlegen. Inklusive Maschenrost 30x10 mm mit integrierter einseitiger Rostarretierung zum Verriegeln und Ausheben,			
		Material: Stahl verzinkt Belastungsklasse: L15 Baubreite: 25 cm Bauhöhe: 10 cm Baulänge: 200 cm (Rost 100 cm)			
		Beispielhaftes Erzeugnis: Fabrikat: ACO Profiline 2.0 oder gleichwertig			
		Kriterien der Gleichwertigkeit: Stahl verzinkt, integrierte Kiesleiste, 4 mm Drainschlitz, geschlossener Rinnenboden, Rostverriegelungssystem, Belastungsklasse L15			
		Angebotenes Produkt:			
		Lohn:			
		Sonstiges:			
		Preis/EH:		4,00 m

02.5823 07		Vegetationsfreie Flächen mit gewaschenem Rundkies als Kiesrandstreifen. Im Positionsstichwort sind die Körnung, die Breite des Streifens und die Schichtdicke angegeben.			
------------	--	---	--	--	--

02.5823 07A		Kiesrandstreifen blasbar 8/16mm 40/10cm			
-------------	--	--	--	--	--

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

Blasbar.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 75,00 m²

02.5823 14 Filterschicht aus 100 Prozent Kunststoffvlies (Geotextil).
 • chemisch und biologisch beständig
 • pflanzenverträglich
 Im Positionsstichwort ist das Gewicht (G) angegeben.

02.5823 14A **Filterschicht Kunststoffvlies G= 100-150g/m2**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 740,00 m²

02.5823 15 Z Bewuchshemmende Matten

02.5823 15A Z **Bewuchshemmenden Matte 8mm**

Liefern und verlegen von bewuchshemmenden Matten aus Gummigranulat, PUR-gebunden, flammhemmend ausgerüstet.

Eigenschaften:

Matten in Bahnen und Zuschnitten erhältlich

Materialstärke 8 mm

Material hochverdichtet, hochbelastbar, mikrobe-, druck- und temperaturbeständig, dauerelastisch, alterungsbeständig, dampfdiffusionsoffen, wasserdurchlässig, verrottungsfest

Material weitestgehend beständig gegen Säuren und Laugen

Bodenmikroorganismen bleiben erhalten

Recyclinganteil von über 95%

Brandklasse B_{ROOF} (t1) gemäß DIN EN 13501-5

Beständigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN CEN/TS 1187

gilt als "harte Bedachung" gemäß abP P-MPA-E-21-505

Beispielhaftes Erzeugnis: REGUPOL vegetation control 767 fire oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: oben angeführte Eigenschaften

Angebotenes Produkt:

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 180,00 m²

02.5823 17 Schüttstoffgemisch als Extensiv-Substrat für Dachflächen mit geringer Tragfähigkeit (leicht).

• strukturstabilisiert

• für breites Pflanzenspektrum

• mit geringem Anteil an organischen Substanzen

• Gewicht nass je cm Schüttung 0,1 bis 0,13 kN/m²

Im Positionsstichwort ist die Dicke der verdichteten Schicht angegeben.

02.5823 17X **Extensiv-Substrat leicht 12 cm**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 670,00 m²

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

02.5823 21	Normalsaat, als Trockensaat, mit an Trockensaat angepassten Gräsern und Kräutern in mindestens 15 verschiedenen Arten und einer Mischung aus Sprossteilen von mindestens 5 Sedumarten.			
------------	--	--	--	--

02.5823 21D	Z	Normalsaat m.Sedum Kräuter/Gräser/Sprossen		
		Sedum Kräuter, Gräser und Sprossen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324		

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	670,00 m ²

02.5823 31		Anwuchspflege für Extensivbegrünung bis zur Übernahme (gemäß NORM) der Flächen, bestehend aus:		
		<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend anwässern • Kahlstellen nachsäen und nachpflanzen • unerwünschten Fremdaufwuchs beseitigen • nach Erfordernis düngen (1 x 50 g/m²) • Entwässerungseinrichtungen kontrollieren und reinigen Die Abnahme erfolgt frühestens nach einer Vegetationsperiode aber erst bei einem projektiven Deckungsgrad der Pflanzen von 60 Prozent.		

02.5823 31A		Anwuchspflege f.Extensivbegrünung Spritzbegrünung/Normalsaat		
		Bei Spritzbegrünung oder Normalsaat.		

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	670,00 m ²

02.5823 32		Entwicklungspflege für Extensivbegrünung, bestehend aus:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Kahlstellen nachsäen und nachpflanzen • unerwünschten Fremdaufwuchs beseitigen • nach Erfordernis düngen (1 x 50 g/m²) • Entwässerungseinrichtungen kontrollieren und reinigen • Kiesstreifen von Bewuchs frei halten • etwa erforderliches einmaliges Mähen der Gräser und Kräuter Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m ² x Monat)		

02.5823 32A	E	Entwicklungspflege f.Extensivbegr.Spritzbegrünung/Normalsaat		
		Bei Spritzbegrünung oder Normalsaat.		

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	24.120,00 VE	(.....)

02.5823		Summe ULG Extensive Bauwerksbegrünung	
----------------	--	--	--	-------

02.5825		ULG Bewässerungsanlagen		
----------------	--	--------------------------------	--	--

1. Planunterlagen:

Die angebotene Bewässerungsanlage ist gemäß der vom Auftraggeber beigestellten Planunterlagen kalkuliert.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Liefern, Verlegen und Versetzen von Rohren, einschließlich alle Einbau- und Zubehörteile
- eine Skizze mit Leitungsverlauf und Verlegetiefe in einem vom AG zur Verfügung gestellten Plan.
- alle Rohrleitungen, auch die Anschlussleitungen zu Regnern und Versenksprühdüsen sind in den handelsüblichen Dimensionen DN/OD 16, 20, 25, 32, 40, 50, 63, 75 und 90 hergestellt

02.5825 86	Z	Baumbewässerungssack für Tröpfchenbewässerung liefern und montieren.		
------------	---	--	--	--

- PVC- Material mind. 420g/m², faserverstärkt, UV- und wetterbeständig
- Austrittslöcher gelasert (0,8 mm rechts und 0,8 mm links). Die Löcher befinden sich dabei an der Knickfalz der jeweiligen Seite
- Inklusive Diebstahlsicherung mit geeignetem Vorhängeschloss

02.5825 86A Z

Bewässerungssack

Fassungsvermögen: mind. 75 Liter
 Bewässerungsdauer: ca. 7 Stunden

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 20,00 Stk

02.5825 Summe ULG Bewässerungsanlagen

02.5890 ULG Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

02.5890 01 Regiestunden

02.5890 01A Regiestunden Facharbeiter

Für Facharbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 10,00 h

02.5890 01B Regiestunden Hilfsarbeiter

Für Hilfsarbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 10,00 h

02.5890 51 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	(sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12			
	Lohn:		
	Sonstiges:		
	Preis/EH:	1.000,00 VE
02.5890	Summe ULG Regieleistungen		
02.58	Summe LG Gartengestaltung und Landschaftsbau		
02.	Summe OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis B		

03. OG Scheunengasse 1 / Rechnungskreis C

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

03.01	LG Baustellengemeinkosten			
	Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. 2. Vorhalten: Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. 3. Stillliegezeiten: Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			
03.0111	ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten			
	In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.			
03.0111 03	Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle. Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.			
03.0111 03A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent			
	Lohn:			
	Sonstiges:			
	Preis/EH:		1,00 PA
03.0111	Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten		
03.01	Summe LG Baustellengemeinkosten		

03.58	LG Gartengestaltung und Landschaftsbau			
	Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen. Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.			
03.5800	ULG Wählbare Vorbemerkungen			
03.5800 00	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:			
03.5800 00E	Bereitstellung Wasser AG			
	Das erforderliche Wasser (z.B. Gießwasser oder zur Anwuchs- und Entwicklungspflege) wird vom Auftraggeber beigestellt.			
03.5800 00V	Verfügbarkeit von Beilagen zum LV			
	Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten. Verfügbarkeit von (z.B. Plänen)/wie (z.B. im PDF-Format): lt. Planliste jedoch insbesondere: BHG_LP_AR_AUS_01_A_LP_250808, BHG_LP_AR_AUS_02_A_LP_250808, BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_251031, BHG_LD_LA_AUF_01_1_LEITDETAILS_250324 Betrifft Position(en): alle			

03.5812 ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entfernen und Entsorgen des Zaunes nach Aufforderung des AG

03.5812 26 Wurzelvorhang, einschließlich Aushub (händisch) und Verfüllmaterial (Substrat). Im Positionsstichwort ist die Tiefe angegeben.

03.5812 26C Z Wurzelschutzpaneel, Höhe 90 cm

Liefern und montieren von Wurzelschutzpaneel zum Schutz bestehender Einbauten:

- Schmutz- / Regenwasserkanal
- Druckwasserleitung

vor den Wurzeln der neugepflanzten Bäume.

Material : Hochwertige recycelte Qualität (50% Post-Consumer), Spritzguß- Copolymer - Polypropelen, UV- stabilisiert, mit vertikalen Rippen welche die Baumwurzeln in die Tiefe leiten und integrierten Erdankern die das Herausdrücken der Paneele aus dem Erdreich verhindern.

Materialstärke: min. 2 mm

Höhe der Paneelplatten: 90 cm, Oberkante 5 cm unter GOK verlegt

Breite der Paneelplatten: 75 cm

Inklusive Aushub, seitlichem Lagern und Hinterfüllen sowie allen für das Versetzen erforderlichen Materialien.

Abgerechnet wird nach Meter eingebaute Wurzelschutzpaneel .

Beispielhaftes Erzeugnis: Fa. Greenmax, Tree-Root-Guide oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: o.a. technische Spezifikationen sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführungen bzw. Materialien angegeben sind.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 50,00 m

03.5812 Summe ULG Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

03.5813 ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

1. Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karls gasse 5.

2. Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung von vom Auftraggeber beigestellten Materialien wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

03.5813 22 Substrat liefern, andecken und verdichten, einschließlich Einarbeiten. Abgerechnet wird das Ausmaß im eingebauten Zustand. Im Positionsstichwort ist die mittlere Dicke angegeben.

03.5813 22E W Z Mehrschichtiges Spezialsubstrat andecken ü.20-50cm

Mehrschichtiges Spezialsubstrat liefern, lageweise einbauen und verdichten in Schichten von 20cm.

SPEZIALSUBSTRAT:

geeignet als natürlicher Bodenfilter gem. ÖN B 2506-2 - Regenwasser-Sickeranlagen für Abäufe von Dachflächen und befestigten Flächen, Teil 2 und geeignet als Vegetationstragschicht für Stauden und Gräser gem. ÖN L1210 - Anforderungen für die Herstellung von Vegetationstragschichten.

Präzisierende Festlegungen:

Erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8×10^{-5} m/s; Wasserkapazität min. 25-30Vol%.

Im Zuge der Angebotslegung ist das Produkt zu nennen und es sind Prüfberichte einer anerkannten Prüf stelle oder des Herstellers vorzulegen. Die Kosten der Eignungsprüfung sind in

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

den Einheitspreis mit einzurechnen. Zu prüfen sind die geforderten Qualitäten für natürlichen Bodenfilter (ÖN B 2506-2) und die Eignung als Vegetationstragschicht (ÖN L 1210).

Prüfparameter überblickmäßig:

Sieblinie, Anteil organischer Substanz (Humusgehalt in % Massenanteil), C/N Verhältnis, Carbonegehalt (% Massenanteil), pH-Wert, Austauschkomplex (pflanzenverfügbare Nährstoffe), spezifische elektrische Leitfähigkeit, Sickerwert, nutzbare Feldkapazität (pflanzenverfügbares Wasser).

Angebotenes Produkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 140,00 m³

03.5813 22F W Z **Baumsubstrat andecken ü.50-100 cm**

Baumsubstrat:

geeignet als nicht überbaubares Baumsubstrat lt. "FLL - Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate";

präzisierende Festlegungen: erreichbarer Sickerwert im eingebauten Zustand min. 8x10⁻⁵ m/s; Wasserkapazität min. 25 Vol%

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 130,00 m³

03.5813 26 Auffüllen von Rasensteinen und Erosionsschutzmaterialien mit Substrat.
Abgerechnet wird die befestigte Fläche.
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Substratschicht angegeben.

03.5813 26C W **Rasensteine m.Substrat+auffüllen ü.10-12cm**

Art des Materials: Rasengittersubstrat für Gras- und Kräuterfüllung

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 350,00 m²

03.5813 31 Aufzahlung (Az) für das besondere Gestalten (modellieren).
Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche des modellierten Geländeabschnittes.

03.5813 31A **Az f.Modellieren**

Material: Mehrschichtiges Spezialsubstrat
Beilagen zum LV: siehe 02.5800 00V

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 35,00 m²

03.5813 Summe ULG Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

03.5815 ULG Pflanzen nur liefern

1. Güteanforderungen:

- Pflanzen:
- sind kräftig entwickelt und ausreichend abgehärtet
 - sind nur mäßig mit Stickstoff gedüngt
 - kommen nicht direkt aus einer Unterglaskultur

2. Abkürzungen:

- Anzuchtform:
- ohne Ballen (oB)
 - mit Ballen (mB)
 - mit Topfballen (mTB)
 - Hochstamm: H
 - Halbstamm: ha
 - Stammbusch: Stbu
 - Heister: Hei
 - Strauch: Str
 - Heckenpflanze: He
 - Solitärpflanze: Sol

03.5815 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

03.5815 00A Z **Qualitätsbestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM L 1110 i. d. g. F.
 Die Topfballen der Pflanzen müssen frei von Unkräutern sein.
 Zur Vermeidung des Eintrags von Unkräutern in die Pflanzflächen ist die oberste, lose Bodenschicht des Topfballens vor dem Transport auf die Pflanzfläche abzuheben.
 Topfballen, die Wurzelunkräuter enthalten, dürfen nicht auf die Pflanzfläche gebracht werden.

03.5815 00B Z **Lieferant Pflanzen**

Bezugsadresse bzw. Produktionsbetrieb der ausgeschriebenen Pflanzen.
 Dem Angebot ist eine Bestätigung einer, oder mehrerer Gärtnereien beizulegen, mit der die Verfügbarkeit der geforderten Pflanzen zum erforderlichen Lieferzeitpunkt bestätigt wird.

03.5815 12 V Laubbäume mit Ballen nur liefern.

03.5815 12E V **Laubbaum Sol H mB nur liefern**

Als Solitärpflanze mit Hochstamm.
 Art: Ulmus x hollandica 'Lobel'
 Maßangaben: Sol H 4xv mDb 150-200 b 400-500 h StU 25-30

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 4,00 Stk

03.5815 12E1 V **Laubbaum Sol H mB nur liefern**

Als Solitärpflanze mit Hochstamm.
 Art: Gleditsia triacanthos 'Skyline'
 Maßangaben: Sol H 5xv mDb 200-300 b 500-700 h StU 25-30

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 4,00 Stk

03.5815 37 Z Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

03.5815 37C Z **Stauden und Ziergräser mTB nur liefern Parkplatz**

Stauden und Ziergräser Parkplatz
 Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Insgesamt mind. 2.743 Stück.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

03.5815 45 Z Blumenzwiebeln nur liefern laut Angabe im Pflanzplan des Landschaftsplaners.

03.5815 45B Z **Blumenzwiebeln nur liefern Parkplatz**

Blumenzwiebel Parkplatz.
Art und Anzahl der Pflanzen lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Insgesamt mind. 6.420 Stück.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1,00 PA

03.5815 50 Z Sedumsprossenmischung nur liefern.

03.5815 50A Z **Sedumsprossenmischung nur liefern**

Sedumsprossenmischung aus mindestens 7 verschiedenen Arten und Sorten.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 6,00 kg

03.5815 Summe ULG Pflanzen nur liefern

03.5816 ULG Pflanzung

1. Pflanzung:

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben, -löcher, -gräben oder Pflanzflächen.

1.1 Füllmaterial:

- bei Bodenauswechslung bis 40 cm Tiefe: Oberboden oder Substrat mit einem Mindestgehalt an organischer Substanz von 2 %;
- darunter: Boden oder Substrat mit weniger als 1 % organischer Substanz

1.2 Pflanzgruben:

Je Pflanzgrube wird eine Pflanze gepflanzt.

Beim Auffüllen der Pflanzengruben wird eine Setzung mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt.

Beim Verfüllen der Pflanzengruben werden, dem Pflanzlochdurchmesser entsprechende Gießmulden angelegt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Erstellen von Pflanzlöchern kleiner als 30 cm tief, in vorbereitete Flächen
- das Einschlämmen (Eingießen)
- Änderungen des Pflanzschemas während der Pflanzzeit, ausgenommen Änderungen an bereits durchgeführten Pflanzungen
- das Entsorgen überschüssigen Pflanzlochaushubs
- das zum Tauchen erforderliche Material (z.B. Lehmbrei)

2. Abkürzungen:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- Stammumfang (StU)

03.5816 04 Pflanzlöcher herstellen und mit Aushubmaterial wieder füllen.
Im Positionsstichwort sind der Durchmesser und die Tiefe angegeben.

03.5816 04A	w	Pflanzlöcher+Aushubmaterial verfüllen 0,3m/0,3m		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	2.800,00 Stk
03.5816 07		Baumgruben herstellen und nach der Pflanzung wieder mit Aushubmaterial verfüllen. Im Positionsstichwort sind die Abmessungen (BxHxT) angegeben.		
03.5816 07B		Baumgrube+Aushubmaterial verfüllen 2x2x1m		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	8,00 Stk
03.5816 21		Laub- und Nadelbäume mit Ballen (MB) nur pflanzen. Für die Abrechnung ist bei Hochstämmen der Stammumfang, bei allen anderen die Höhe maßgebend.		
03.5816 21B		Laub-u.Nadelbäume pflanzen mB-35/400cm		
		• StU über 25 bis 35 cm • Höhe über 250 bis 400 cm		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	8,00 Stk
03.5816 33		Stauden und Ziergräser mit Topfballen nur pflanzen.		
03.5816 33A		Stauden/Ziergräser pflanzen mit Topfballen		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	2.800,00 Stk
03.5816 44		Zwiebeln und Knollen nur legen.		
03.5816 44A		Zwiebeln u.Knollen legen pro Stück		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	6.500,00 Stk
03.5816 50	Z	Sedumsprossenmischung ausbringen.		
03.5816 50A	Z	Sedumsprossenmischung 80g/m2 ausbringen		
		Sedumsprossenmischung auf das vorbereitete Substrat ausbringen. • mindestens 80 g/m ² Sprossteile		
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	6,00 kg

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

03.5816 53	Dreipfahlverankerungen, bestehend aus drei entrindeten Baumpfählen mit Querverbindung aus drei Stück halbrunden, abgefasten, gleich starken Hölzern. Baumpfähle außerhalb des Wurzelbereiches eingeschlagen, Querhölzer unterhalb der Krone mit den Pfählen verschraubt, Gehölze angebunden. Im Positionsstichwort sind die Länge des Pfähle (m) und der Querhölzer (cm) angegeben.			
------------	---	--	--	--

03.5816 53A **Dreipfahlverankerung 3m/50cm**

Zopfdurchmesser 6 bis 8 cm.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 8,00 Stk

03.5816 60 Pflanzflächen mulchen (liefern und aufbringen).

03.5816 60A W **Mineralisches Mulchschicht**

Art des Materials:Bad Deutsch Altenburger Dolomitsplitt, Farbe hellgrau, KK 8/11 mm
Schichtdicke: 5 cm

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 320,00 m²

03.5816 Summe ULG Pflanzung

03.5817 ULG Rasenflächen herstellen

1. Fertigrasen:

1.1 Güteanforderung und Maße:

Es gelten die Güteanforderungen an Fertigrasen gemäß ÖNORM.

Rasentyp und Maße entsprechen der Bestellung.

Die mittlere Dicke beträgt 2 cm, die Seiten sind parallel.

1.2 Lieferung:

Der Rasen wird so geliefert, dass eine Verlegung innerhalb von 48 Stunden nach der Schälung erfolgen kann. Der Schälzeitpunkt ist auf dem Lieferschein vermerkt.

1.3 Ansaaten:

Saatgutrezeptur und -menge sowie gegebenenfalls Zuschlagstoffe, Düngerzusammensetzung und -menge werden vom Auftraggeber bekannt gegeben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entsorgen aller im Zuge der Verlegearbeiten anfallende Verpackungsabfälle (z.B. Paletten, Kisten, Folie)

03.5817 18	Z	Wildgräser- und Wildblumenrasen (Rasensteine) durch Ansaat herstellen, einschließlich Saatgut. Das Walzen ist in den Einheitspreis einkalkuliert. Abgerechnet wird die besänte Fläche.		
------------	---	---	--	--

03.5817 18A W Z **Ansaat (Saatgut) f. Wildgräser- und Wildblumenrasen**

Saatgut/Aufwandsmenge: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 350,00 m²

03.5817 Summe ULG Rasenflächen herstellen

03.5818 ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-------------	------	----------	----------	---------------

03.5818 00	Z	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:			
------------	---	---	--	--	--

03.5818 00A	Z	Anwuchspflege für sämtl. Vegetationselemente			
-------------	---	---	--	--	--

Anwuchspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Bei Pflanzungen im Frühjahr bis zum 30. Juni wird die Anwuchspflege bis zum Ende der Vegetationsperiode (30. November) vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im Herbst desselben Jahres im belaubten Zustand. Bei Pflanzungen ab 1. Juli bis 30. November, wird die Anwuchspflege bis zum 30. Juni des Folgejahres vereinbart, die Anwuchsermittlung erfolgt im belaubten Zustand im Frühjahr des Folgejahres. Die Dauer der Anwuchspflege wird mit einer Vegetationsperiode (9 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Anwuchspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2). Bei Vorhandensein einer automatischen Bewässerungsanlage ist die ausreichende Wasserversorgung laufend zu kontrollieren und im Bedarfsfall durch händische Gießgänge zu ergänzen.

03.5818 00B	Z	Entwicklungspflege für sämtl. Vegetationselemente			
-------------	---	--	--	--	--

Entwicklungspflege:
 Als Vegetationsperiode gilt der Zeitraum vom 01. März bis 30. November. Die Dauer der Entwicklungspflege wird mit zwei Vegetationsperioden (18 Monate) angenommen, abgerechnet wird die tatsächliche Dauer der Entwicklungspflege. Insgesamt müssen Anwuchs- und Entwicklungspflege drei Vegetationsperioden betragen (3x 9 Monate).
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß ÖNORM L 1120) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen durchzuführen (siehe 5.3 sowie Anhang A.1.3), um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen (siehe Anhang A.1.2).

03.5818 00C	Z	Anwuchs- und Entwicklungspflege Bäume			
-------------	---	--	--	--	--

Grundsätzlich gelten die ÖNORMEN L 1122 - Baumkontrolle und Baumpflege und L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.

Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 3 bis 5 Jahren haben die Bäume bei Trockenphasen erhöhten Wasserbedarf. Die Bäume sind regelmäßig ausreichend zu gießen. Langzeitdünger im Frühjahr und Sommer. Entfernung von Trieben am Stamm.

03.5818 00D	Z	Anwuchs- und Entwicklungspflege Beetflächen			
-------------	---	--	--	--	--

Grundsätzlich gilt die ÖNORM L 1120 - Grünflächenpflege, Grünflächenerhaltung.

Ergänzende Hinweise zur Anwuchs- und Entwicklungspflege:
 In den ersten 2 bis 3 Jahren ist während Trockenphasen ggf. zu Gießen. Bis zum Bestandsschluss der Beete sind bis zu 6 Kontroll- und Pflegegänge einzuplanen. Sorgfältige Entfernung von Unkräutern, insbesondere Wurzelunkräutern. Weitere Pflegemaßnahmen wie bei Erhaltungspflege.

03.5818 01	V	Anwuchspflege. Von der Pflanzung bis zur Übernahme (gemäß ÖNORM) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.			
------------	---	---	--	--	--

03.5818 01A	V	Anwuchspflege Bäume			
-------------	---	----------------------------	--	--	--

Von Bäumen.
 Abgerechnete wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:		
Sonstiges:		
Preis/EH:	72,00 VE

03.5818 01F	Z	Anwuchspflege Pflanzen Parkplatz			
-------------	---	---	--	--	--

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Parkplatz.
 Abgerechnete wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

Anwuchspflege der gesamten Bepflanzung der angegebenen Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 9,00 VE

03.5818 03 V Anwuchspflege von Rasenflächen, ohne Unterschied der Art, ab der Besämung bis einschließlich dem dritten Rasenschnitt. Der erste Rasenschnitt wird bei einer durchschnittlichen Halmhöhe von 10 bis 12 cm durchgeführt, wobei um nicht mehr als 1/3 der Halmlänge gekürzt wird. Das Nachsäen von Kahlstellen ist im Einheitspreis einkalkuliert.
 Deckungsgrade: Deckungsgrade sind die projektive Bodendeckung mit Rasengräsern (Narbendichte) und werden nach dem dritten Rasenschnitt im Einvernehmen zwischen AG und AN festgestellt.

03.5818 03A V **Anwuchspflege Rasen**

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 350,00 m²

03.5818 03B Z **Az Anwuchspflege f.Rasensteine**

Aufzählung (Az) für Rasen zwischen Rasensteinen.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 350,00 m²

03.5818 05 V Entwicklungspflege.
 Von der Übernahme bis zur Schlussfeststellung (gemäß NORM) sind alle gärtnerischen Pflegemaßnahmen um einen abnahmefähigen Zustand zu erzielen, durchzuführen.

03.5818 05A VE **Entwicklungspflege Bäume**

Von Bäumen.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monat)
 Art der Bäume: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Die Position umfasst auch das regelmäßige Befüllen der Baumbewässerungssäcke.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 288,00 VE (.....)

03.5818 05H ZE **Entwicklungspflege Pflanzen Parkplatz**

Von allen Pflanzen ausgenommen Bäumen am Parkplatz.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = PA x Monat) wobei PA als Pauschale für die gesamte Bepflanzung der Fläche zu rechnen ist.
 Art der Sträucher/Bodendecker: lt. Plan Nr: BHG_SH_LA_AUF_01_1_PFLANZPLAN_250324

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 36,00 VE (.....)

03.5818 06 V Entwicklungspflege von Rasenflächen, ohne Unterschied der Art.
 Die Entwicklungspflege schließt an die Anwuchspflege unmittelbar an.

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-------------	------	----------	----------	---------------

Eine Nutzungsfreigabe erfolgt nach Ende der Entwicklungspflege, die das Ziel hat, die endgültige Festigkeit und Höhe des Rasens zu erreichen.
 Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m² x Monat)

03.5818 06A	VE	Entwicklungspflege Rasen			
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	12.600,00 VE	(.....)

03.5818 06B	VE	Az Entwicklungspflege f.Rasensteine			
		Aufzahlung (Az) für Rasen zwischen Rasensteinen.			
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	12.600,00 VE	(.....)

03.5818 Summe ULG Anwuchs- und Entwicklungspflege

03.5825 ULG Bewässerungsanlagen

1. Planunterlagen:

Die angebotene Bewässerungsanlage ist gemäß der vom Auftraggeber beigestellten Planunterlagen kalkuliert.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Liefern, Verlegen und Versetzen von Rohren, einschließlich alle Einbau- und Zubehörteile
- eine Skizze mit Leitungsverlauf und Verlegetiefe in einem vom AG zur Verfügung gestellten Plan.
- alle Rohrleitungen, auch die Anschlussleitungen zu Regnern und Versenkprühdüsen sind in den handelsüblichen Dimensionen DN/OD 16, 20, 25, 32, 40, 50, 63, 75 und 90 hergestellt

03.5825 86	Z	Baumbewässerungssack für Tröpfchenbewässerung liefern und montieren.			
		- PVC- Material mind. 420g/m ² , faserverstärkt, UV- und wetterbeständig			
		- Austrittslöcher gelasert (0,8 mm rechts und 0,8 mm links). Die Löcher befinden sich dabei an der Knickpfalz der jeweiligen Seite			
		- Inklusive Diebstahlsicherung mit geeignetem Vorhängeschloss			

03.5825 86A	Z	Bewässerungssack			
		Fassungsvermögen: mind. 75 Liter			
		Bewässerungsdauer: ca. 7 Stunden			
		Lohn:		
		Sonstiges:		
		Preis/EH:	16,00 Stk

03.5825 Summe ULG Bewässerungsanlagen

03.5890 ULG Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

03.5890 01 Regiestunden

03.5890 01A **Regiestunden Facharbeiter**

Für Facharbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 10,00 h

03.5890 01B **Regiestunden Hilfsarbeiter**

Für Hilfsarbeiter.

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 10,00 h

03.5890 51 **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Lohn:

Sonstiges:

Preis/EH: 1.000,00 VE

Pos. Nr.	WGHP Lt/ZzV Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	------------------	----------	----------	---------------

03.5890	Summe ULG Regieleistungen		
03.58	Summe LG Gartengestaltung und Landschaftsbau		

03.	Summe OG Scheunengasse 1 / Rechnungskreis C		
------------	--	--	--	-------

LEISTUNGSSUMME

LV-Zwischensumme
 ----- % Aufschlag/Nachlass

NETTOSUMME

+20% USt

BRUTTOSUMME

Gruppenzusammenstellung

Gruppennr.	Überschrift	Gesamt €
01.	OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis A
01.01	LG Baustellengemeinkosten
01.58	LG Gartengestaltung und Landschaftsbau
02.	OG BH Gänserndorf / Rechnungskreis B
02.01	LG Baustellengemeinkosten
02.58	LG Gartengestaltung und Landschaftsbau
03.	OG Scheunengasse 1 / Rechnungskreis C
03.01	LG Baustellengemeinkosten
03.58	LG Gartengestaltung und Landschaftsbau
LV-Summe:	